Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

AMTSBLA

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



- 1 - 🔳

mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde, Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Freitag, den 5. August 2022 Jahrgang 30 Nr. 8

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

VG Lindenberg/Eichsfeld

- Haushaltssatzung der VG Lindenberg/Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2022
- Beschluss- und Bestätigungsvermerk
- Mit Beschluss vom 23.03.2022, Nr. 4/2022, hat die Gemeinschaftsversammlung die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 19.07.2022 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2022

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

05.08.2022 bis zum 26.08.2022

Während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung diees Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 52 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBI. 87) und § 36 Abs. 1 ThürKGG, in Verbindung mit § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/ Eichsfeld folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.676.600,00 EUR

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 697.300,00 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Trinkwasser wird auf 207.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Abwasser wird auf 236.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht fest-

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Trinkwasser werden nicht festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Abwasser werden nicht festgesetzt.

Die Umlage zur Finanzierung von Ausgaben der Verwaltungsgemeinschaft wird erhöht. Die Umlageberechnung erfolgt gemäß den §§ 50 Abs. 1 Satz 2 ThürKO nach der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden im Kommunalwahljahr 2019 und wird von 878.000 € auf 934.600 € (entspricht 137,89 €/Einwohner) festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 279.400 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Trinkwasser wird auf 80.000 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Abwasser wird auf 80.000 EUR festgesetzt.

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Teistungen, den 22.07.2022 gez. Raabe Gemeinschaftsvorsitzender

(Siegel)



Impressum

indenberg Nachrichten

Lindenberg Nachrichten
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Tel: .03 60 71 / 84 5. Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de, Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel: .0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21, E-Mail: info@wittichlangewiesen.de, Internet: www.wittich.de Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes: der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld Verantwortlich für den Text- und Blidteil der Lindenberg Nachrichten: die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Antsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich. Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel: .0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzei-

genmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Herr Mirko Reise Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt. Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,75 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrümer und Druckfehler vorbehalten. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Ecklingerode

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode hat in seiner Sitzung am 04.06.2021 den Beschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus der Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung ersichtlich. Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in der Zeit vom

15. August bis zum 16. September 2022

während der Sprechzeiten:

Mo - Mi: 9.00 - 12.00 Uhr

Di.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Mi.: geschlossen

Do.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen, im Bauamt Zimmer 306, aus, kann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Weiterhin können die auszulegenden Unterlagen im Internet in diesem Zeitraum www.lindenberg-eichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme aus:

Art der Umwelt informetion			schlagwortartige									
	Mensch	Arten+Biotope	biologische Vielfallt	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	Kurzcharakterisierung
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Relange	×	×	x	х	х	х	х	×				
Hydrologisches Gutachten				х	x			×			x	Boden- und Grundwasser- verhaltnisse
Baugrunderkundugen und Deklarations- untersuchung			73	х	х						x	Boden- und Grundwasser- verhältnisse
Umweltberight mit grünordnerischer Ergänzung und Eingriffs- /Ausgleichsblanzierung	х	x	x	x	х	x	x	х	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen zuvor genannten Themen

Abbildung 1: Wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen Bebauungsplan Nr. 8, "Im Strange"

Benennung der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Landkreis Eichsfeld vom 13.04.2022

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 13.04.2022

Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum vom 30.03.2022 Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar vom 13.04.2022

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie auf die Landschaft und die biologische Vielfalt (Feststellung des Verlustes landwirtschaftlicher Flächen, Hinweis Lage geschütztes Biotop im Bereich der Brehme, fehlender Umweltbericht, Hinweise zu den geplanten Maßnahmen, Bewertung der relevanten Bodenfunktionen und Bodenschätzungsdaten, Sparsamer Umgang mit Boden)

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der

Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ecklingerode unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Ecklingerode deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

 nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegen\u00fcber der Gemeinde Ecklingerode unter Darlegung des die Verletzung begr\u00fcndeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Sieber Bürgermeister

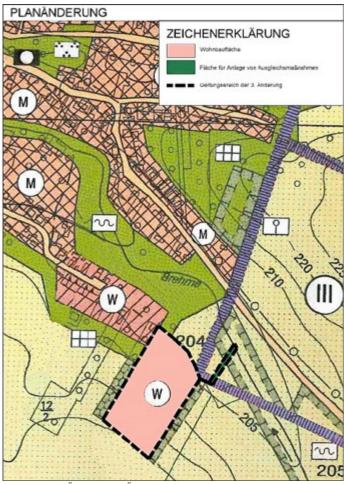


Abbildung 2: Übersicht 3. Änderung Flächennutzungsplan Ecklingerode

Bekanntmachung der Gemeinde Ecklingerode

Bebauungsplan Nr. 9 "Piepenwiese" mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode hat in seiner Sitzung am 24.05.2022, Beschluss - Nr. 2022/015 den Bebauungsplan Nr. 9 "Piepenwiese", mit gleichzeitiger Berichtigung des Flächennutzungsplanes, als Satzung beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat auf Grund des § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBI. S. 90) - mit Schreiben vom 22.07.2022, die Satzung bestätigt. Es wurden keine Bedenken gegen die Ausfertigung und Bekanntmachung erhoben.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie i. V. m. § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 9 "Piepenwiese" wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst wurde. Der berichtigte Flächennutzungsplan kann am gleichen Ort und zu den gleichen Zeiten eingesehen werden wie der Bebauungsplan.

Die Planunterlagen und die Begründung werden während der Sprechzeiten:

Mo.: 9.00 - 12.00 Uhr

 Die.:
 9.00 - 12.00 Uhr
 13.00 - 15.30 Uhr

 Do.:
 9.00 - 12.00 Uhr
 13.00 - 17.30 Uhr

Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Planunterlagen können auch unter www.lindenberg-eichsfeld.de eingesehen werden.

Nach § 21 Abs. 4 ThürKO können Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Hinweise nach § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hinweise nach § 215 Abs. 2 BauGB

Eine Verletzung der in §214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Info zu Corona:

Die jeweils geltenden Corona-Maßnahmen sind zu beachten.

Termine nur nach vorheriger Vereinbarung. Nähere Informationen unter www.lindenberg-eichsfeld.de. Wann eine Rückkehr zum normalen Verwaltungsbetrieb wieder möglich sein wird, ist aufgrund der aktuellen Situation noch nicht abschätzbar.

Sieber Bürgermeister

Ferna

7. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ferna vom 01.05.2005

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBI. S. 87), und des § 21 b Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBI. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBI. S. 396), i.V. m. §§ 2, 7 und 7a ThürKAG in der bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Fassung erlässt die Gemeinde **Ferna** folgende Satzungsänderung

Artikel 1 Änderungen, Ergänzungen, Neufassungen

§ 7 Beitragssatz

wird wie folgt ergänzt:

(8) Der Beitragssatz in Ferna für das Erhebungsjahr 2018 beträgt 0,1330453 €/m² gewichtete Grundstücksfläche.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese **7. Änderungssatzung** tritt rückwirkend zum 31.12.2018 in Kraft.

Ferna, den 20.07.2022 gez. Doreen May Bürgermeisterin Gemeinde Ferna

Siegel

Teistungen

Bekanntmachung der Gemeinde Teistungen

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 28 "Alter Sportplatz" der Gemeinde Teistungen gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) sowie gleichzeitig die Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Alter Sport-

platz" beschlossen, wobei das Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt wird. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 "Alter Sportplatz", bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen mit Begründung sowie der Berichtigung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich, liegt in der Zeit vom

15. August bis einschließlich 16. September 2022

während der Sprechzeiten:

Mo - Mi: 9.00 - 12.00 Uhr

Di.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Mi.: geschlossen

Do.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung,

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 aus. Der Entwurf kann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Weiterhin können die auszulegenden Unterlagen im Internet in diesem Zeitraum abgerufen werden unter:

www.lindenberg-eichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/Bekanntmachungen Im Verfahren nach § 13b BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. So wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gleichzeitig wird auf die Umweltprüfung nach §

2 Abs. 4, den Umweltbericht nach § 2a und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Daten zur Verfügung stehen sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 28 "Alter Sportplatz" in Teistungen unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Krukenberg Bürgermeister

Info zu Corona:

Die jeweils geltenden Corona-Maßnahmen sind zu beachten. Nähere Informationen unter www.lindenberg-eichsfeld.de.

Bebauungsplan Nr. 28

Wohngebiet "Alter Sportplatz" 37339 Teistungen, Landkreis Eichsfeld

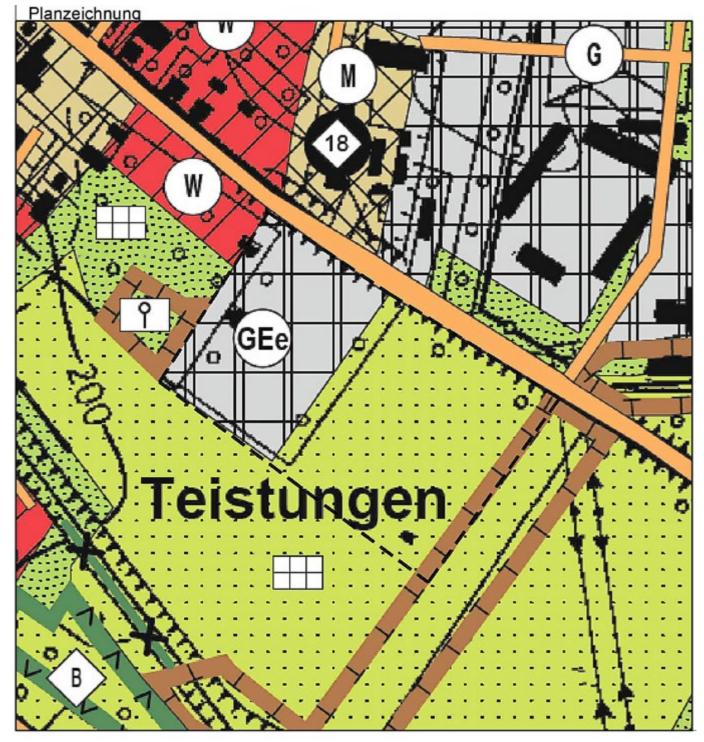
Gemarkung Teistungen, Flur 2: Flurs@cke 302/7; 204/1* (*anteilig betroffen)



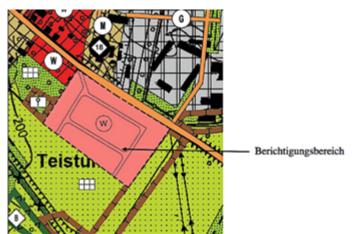
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
302/10
30

Entwurf Bebauungsplanes Nr. 28, "Alter Sportplatz"

Flächennutzungsplan der Gemeinde Teistungen, rechtskräftig



Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Teistungen



Bekanntmachung der in der 18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Teistungen am 02.06.2022 gefassten Beschlüsse:

TOP 3.:	TOP 4.:	
Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.04.2022 Beschluss Nr. GR-Tet/2022/019	Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.04.2022 Beschluss Nr. GR-Tet/2022/020	1
Abstimmung über den Beschlussvorschlag	Abstimmung über den Beschlussvorschlag	
Abstimmungsergebnis:	Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Teistun-	
Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0	gen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.04.2022. Abstimmungsergebnis:	
Enthaltungen: 3	Abstirindingsergebriis. Ja-Stimmen:)
	Nein-Stimmen	

TOP 7.:

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 "Seniorenwohngemeinschaft Lange Straße"

Beschluss Nr. GR-Tet/2022/021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 und § 13b BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 "Seniorenwohngemeinschaft Lange Straße".

Der räumliche Geltungsbereich ist der Anlage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

 Ja-Stimmen:
 12

 Nein-Stimmen:
 1

 Enthaltungen:
 1

Teistungen, 21.07.2022 gez. Krukenberg Bürgermeister

Wehnde

Bekanntmachung der Gemeinde Wehnde

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 "Zum Ohmberg" der Gemeinde Wehnde gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) sowie gleichzeitig die Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 die Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Zum Ohmberg" beschlossen, wobei das Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt wird. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 "Zum Ohmberg", bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen mit Begründung sowie der Berichtigung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich, liegt in der Zeit vom

15. August bis einschließlich 16. September 2022

während der Sprechzeiten:

Mo - Mi: 9.00 - 12.00 Uhr

Di.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Mi.: geschlossen

Do.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung,

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 aus. Der Entwurf kann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Weiterhin können die auszulegenden Unterlagen im Internet in diesem Zeitraum abgerufen werden unter:

www.lindenberg-eichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/Bekanntmachungen Im Verfahren nach § 13b BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. So wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gleichzeitig wird auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, den Umweltbericht nach § 2a und der Angabe nach § 3 Abs.

2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Daten zur Verfügung stehen sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen.

Enthaltungen:5

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behör-

Stellungnahmen, die im Verfahren der Offentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 3 "Zum Ohmberg" in Wehnde unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Haushälter Bürgermeisterin

Info zu Corona:

Die jeweils geltenden Corona-Maßnahmen sind zu beachten. Termine nur nach vorheriger Vereinbarung. Nähere Informationen unter www. lindenberg-eichsfeld.de.

Bebauungsplan Nr. 3

Wohngebiet "Zum Ohmberg" 37339 Wehnde, Landkreis Eichsfeld



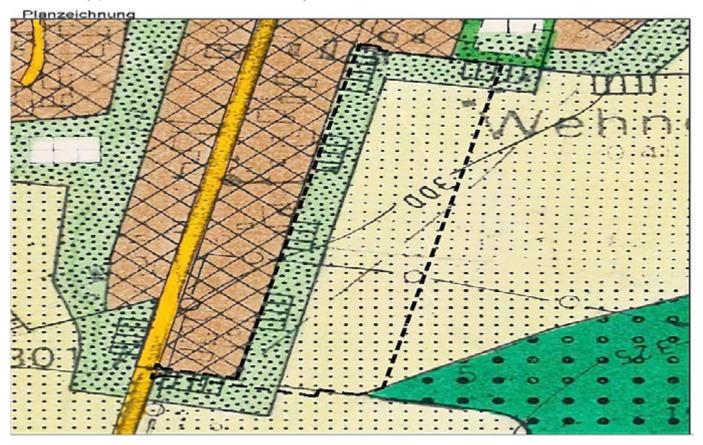


Teil A M.1:1.000



Entwurf Bebauungsplanes Nr. 3, "Zum Ohmberg"

Flächennutzungsplan der Gemeinde Wehnde, rechtskräftig



Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wehnde

